

An alle Lehrenden und Studierenden  
in den Lehramtsstudiengängen 2011

16.04.2015

### **Studienleistungen, Feedbacks, Modulprüfungen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Start des Lehramts 2011 konnten wir alle in den vergangenen Semestern Erfahrungen mit der Dokumentation von Studienleistungen, Feedbacks und Anmeldeverfahren zu Modulprüfungen sammeln. Fächer und Institute, aber auch einzelne Lehrpersonen haben Verfahren entwickelt, die ein ordnungsgemäßes und qualitativ anspruchsvolles Studium rahmen und sichern sollen. Dabei kam und kommt es immer wieder zu Unsicherheiten auf Seiten der Lehrenden und Studierenden, vor allem auch durch teilweise individuell oder fachspezifisch sehr unterschiedliche Regelungen und Auslegungen gerade der Fragen nach der Verbindlichkeit von Studienleistungen, der Funktion und Form von Feedbacks und der Festlegung von Bedingungen für Modulprüfungen.

In den Studiendekanaten gehen vermehrt Fragen und Problemanzeigen ein, die uns veranlassen, mit diesem Schreiben nochmals wichtige Eckpunkte festzuhalten. Wir möchten damit den Lehrenden wie den Studierenden Sicherheit geben, damit Sie in gemeinsamer Kommunikation die Entwicklung einer auf gegenseitigem Vertrauen, Eigenverantwortung und Verbindlichkeit gründenden Studienkultur auf der Grundlage der Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen voranbringen können. Uns ist bewusst, dass die von den Fakultäten und dem Senat der PH Heidelberg beschlossenen Vereinbarungen alle Beteiligten vor Herausforderungen stellen, aber wir sind uns auch sicher, dass es sich lohnt, diesen Weg zu einer Verantwortungskultur weiterzugehen.

### **Studienleistungen und Feedback**

1. Studierende sind verpflichtet, die in den Modulhandbüchern aufgeführten Kompetenzen zu entwickeln und dazu die entsprechenden Lehrangebote zu nutzen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen geht mit der Verpflichtung einher, sich daran aktiv zu beteiligen und die zu Beginn vereinbarten Studienleistungen zu erbringen.
2. Studienleistungen für einen dem Modulhandbuch entsprechenden Workload (LP) werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung mit den Studierenden vereinbart. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Studierenden in der Regel die gesamte Semesterzeit (6 Monate) dafür zur Verfügung steht, einschließlich der vorlesungsfreien Zeit. Müssen Studierende aus guten Gründen den gesamten Workload einer Lehrveranstaltung innerhalb der Vorlesungszeit erbringen, so ist darauf im Vorlesungsverzeichnis (Kommentar in LSF) hinzuweisen.
3. Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Studienleistungen zu dokumentieren (Inhalte und zentrale Arbeiten, die auf die vereinbarten Studienleistungen bezogen sind). Sie bestätigen die Erarbeitung der für einen bestimmten Workload vereinbarten Studienleistungen selbst mit ihrer Unterschrift.
4. Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen haben keine rechtliche Grundlage. Die Hochschule hat daher vereinbart, dass das Führen von Anwesenheitslisten nicht zulässig ist. Sollten dennoch Anwesenheitslisten geführt werden (z.B. von Lehrbeauftragten, die von dieser Regelung noch keine Kenntnis haben), haben sie mit Blick auf die Zulassung zu Modulprüfungen keine Bedeutung.
5. Feedbacks dienen der qualitativen Rückmeldung von wahrgenommenen Studienleistungen durch Lehrende und beziehen sich auf die vereinbarten Studienleistungen bzw. die wahrgenommene Kompetenzentwicklung. Sie geben auch Hinweise auf Verbesserungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten bzw. auch auf nicht den Erwartungen entsprechend gezeigte Leistungen.

6. Ein Feedback ist keine Teilnahmebescheinigung und keine Leistungsbescheinigung, sondern eine Leistungsrückmeldung (eine kommentarlose Unterschrift einer Lehrperson beispielsweise ist kein Feedback und hat daher auch keine Bedeutung).
7. Feedbacks können in der Regel nur in Lehrveranstaltungen mit überschaubaren Studierendenzahlen gegeben werden (bis ca. 30 Teilnehmer\_innen). Das Angebot, ein Feedback zu geben, kann an Studienleistungen, die zum Semesterbeginn in einer Lehrveranstaltung vereinbart wurden, gebunden werden, dies vor allem dann, wenn sich wegen der Größe einer Lehrveranstaltung ein Feedback sinnvoll nur auf eine schriftliche Ausarbeitung oder eine Präsentation beziehen lässt. Eine Teilnehmerbegrenzung lässt sich daraus nicht ableiten.
8. Sofern Fächer entsprechende Regelungen vereinbart haben, können die Studierenden mit Blick auf eine Modulprüfung zu einem Prüfungsvorgespräch aufgefordert werden, bei dem sie eine aussagekräftige Dokumentation ihrer Studienleistungen vorlegen. Dies soll zum einen den Studierenden helfen, selbst festzustellen, ob sie schon bereit sind, die Prüfung zu bestehen, auf der anderen Seite soll es den Lehrenden zeigen, dass die Studierenden die erwarteten Kompetenzen entwickelt haben oder bis zur Prüfung entwickeln werden. Die Dokumentation des im Wesentlichen erbrachten Workloads eines Moduls im Studienbuch kann, muss aber nicht, qualitativ durch entsprechende – auch kritische – Feedbacks gestützt sein. Regelungen dieser Art müssen transparent kommuniziert und einheitlich umgesetzt werden.
9. Weitere Nachweise über Studienleistungen können empfohlen, aber nicht verbindlich als Voraussetzung für das Ablegen einer Prüfung eingefordert werden, für die die Prüfungsvoraussetzungen laut Prüfungsordnung vorliegen (Bestehen der vorangegangenen Modulprüfung). Über die Nichtzulassung zu einer Modulprüfung kann allein das Prüfungsamt entscheiden.

### Modulprüfungen: Formate und Termine

1. Verfahren zur Anmeldung und Durchführung von Prüfungen sind je Modul einheitlich und vor allem transparent zu regeln. Varianten sind unter Einhaltung der Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen möglich, müssen aber verlässlich, frühzeitig und gut wahrnehmbar bekanntgegeben werden.
2. Aus den Angaben im Vorlesungsverzeichnis (LSF) muss ersichtlich sein, wo, wie und wann vor allem lehrveranstaltungsgebundene Prüfungen abgelegt werden können bzw. wo, wie und wann entsprechende Informationen gegeben werden.
3. Die Studierenden werden in der Regel bereits über das Vorlesungsverzeichnis (LSF), spätestens aber bis 15.5. im Sommersemester bzw. 15.11. im Wintersemester über Prüfungsformate und Prüfungstermine bzw. Zeitfenster bei mündlichen Prüfungen für einzelne Module informiert. Änderungen bedürfen danach der Zustimmung der betroffenen Studierenden.
4. Die Information über Prüfungsmodalitäten erfolgt zentral über die Homepage oder Aushang der Institute, Fächer oder Studienbereiche. Die entsprechenden Informations-Orte jedes Fachs sind zuverlässig bekannt zu machen. Bei exemplarischen, lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen kann diese Information auch über LSF (Bemerkungen) und/oder Stud.IP erfolgen. Auch dann ist zentral darauf hinzuweisen und es sind die Fristen einzuhalten.
5. Für die Organisation der Modulprüfungen trägt die/der Modulverantwortliche oder ein/e entsprechend bestellte/r Prüfungsbeauftragte/r Sorge.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung in Ihrem Fach/Studienbereich. Bereits bestehende Regelungen oder Praktiken sind auf diese Grundsätze hin zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Heidelberg, 27.03.2015

*Franz Heidrun Dörk Johannes N. Jan Sörgel Gerbil Hölle*